

**Hausordnung für die Unterkunft Lessingstraße 16-18**

Diese Unterkunft wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden, Sozialleistungs- und Jobcenter betrieben. In dieser Unterkunft wohnen Menschen aus verschiedenen Nationen unter einem Dach. Ein friedliches Zusammenleben erfordert Toleranz, Akzeptanz und gegenseitige Rücksichtnahme.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Gewalt gegenüber Personen oder Vandalismus in Bezug auf die Einrichtung des Hauses ist verboten. Wer randaliert oder andere bedroht, muss das Haus verlassen und die Konsequenzen (z.B. Anzeige bei der Polizei, Schadensregulierung etc.) tragen.

2. Der Verkauf, Besitz und Konsum von Betäubungsmitteln ist verboten. Dies gilt explizit auch für Cannabisprodukte. Darüber hinaus ist auch der Anbau von Cannabis in der Unterkunft und auf dem Grundstück untersagt.

3. In der Unterkunft gilt ein generelles Rauchverbot.

4. Jede Person ist für das Eigentum selbst verantwortlich, bei Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

5. Es ist verboten, weitere Personen im zugewiesenen Zimmer übernachten zu lassen.

6. Den Hausmeistern ist es gestattet, nächtliche Kontrollen durchzuführen. Diese erfolgen auch unangekündigt und sind mit dem Sozialdienst abgesprochen.

7. Besucherinnen und Besucher müssen das Haus bis spätestens 22:00 Uhr verlassen.

8. Die Zimmerbelegung sowie notwendige Verlegungen müssen akzeptiert werden.

9. Von 22:00 Uhr abends bis 6:00 Uhr morgens ist Ruhezeit. Aktivitäten sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Diese umfasst insbesondere das Telefonieren, Rauchen und Unterhaltungen vor und auf dem Außengelände. Die Sonn- und Feiertagsruhe ist entsprechend der rechtlichen Regelungen einzuhalten.

10. Die Nutzungszeit der Küchen beschränkt sich auf 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die jeweils

 diensthabenden Hausmeister überwachen diese Regelung. Es ist von den Bewohnenden Sorge zu tragen, dass vor 22 Uhr Herde und Kochutensilien gereinigt sind.

11. Die Fenster sollen, außer wenn es die Temperaturen im Sommer nicht zulassen, nicht dauerhaft geöffnet sein. Fenster sollen bei Regen, Schnee und Sturm geschlossen werden. In den Wintermonaten soll kurz stoßgelüftet werden.

12. Das Verhängen der Fenster mit Tüchern, das Trocknen von Wäsche oder die Ablage von Nahrungsmitteln oder Schuhen auf den Fensterbrüstungen ist nicht zulässig.

13. Die Hoffläche ist ein Parkplatz und nur als solcher zu nutzen. Auch die Außenbereiche stellen keine Aufenthaltsflächen dar. Hinsichtlich der Möglichkeit für Kinder zum Spielen sowie zum Aufenthalt für die Bewohnenden im Freien wird auf die umliegenden Spielplätze und Grünflächen verwiesen.

14. Wegen Brandgefahr ist das Mitbringen und der Besitz von Elektrogeräten jeglicher Art (z.B. Kühl- und Gefrierschränke, Mikrowellen etc.) verboten.

15. Kochen ist nur in den Gemeinschaftsküchen erlaubt. Herdplatten und Backöfen müssen nach dem Kochen und Backen gesäubert werden. Die Küche ist immer sauber zu verlassen.

16. Waschmaschinen und Trockner befinden sich im Waschraum. Waschzeiten entnehmen Sie dem Aushang oder erfragen Sie beim Hausmeister. Wäsche zum Trocknen aus den Fenstern zu hängen ist untersagt.

17. Das Befestigen von Regalen, Antennen, etc. ist verboten.

18. Manipulationen an den Rauchmeldern und Türschlössern sowie das Anbringen von eigenen Schlössern oder Ketten ist verboten.

19. Das Zimmer, die Küche sowie Duschen/Toiletten sind mindestens einmal in der Woche gründlich zu reinigen. Beim Erstellen eines Reinigungsplans ist Ihnen der Sozialdienst gerne behilflich.

20. Müll muss in den richtigen Abfallcontainern entsorgt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an den Hausmeister oder den Sozialdienst. Sperrmüll darf nicht auf dem Gelände abgestellt werden und kann in Absprache mit den Hausmeistern entsorgt werden.

21. Auf den Fluren und im Foyer ist die Nutzung von Fahrgeräten (z.B. Fahrrad, Roller, Rollschuhe, Inline-Skates und/oder Skateboards) verboten. Darüber hinaus ist auch das Lagern und Aufladen von E-Scootern in den Zimmern verboten.

22. Eltern müssen ihre Kinder beaufsichtigen. Eltern haften für alle Schäden, die ihre Kinder verursachen und sind für deren Sicherheit in der Unterkunft verantwortlich.

23. Das Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen, Schuhen und anderen Gegenständen in den Fluren ist verboten, diese müssen als Flucht- und Rettungswege frei bleiben.

24. Den Anweisungen des Personals (Sozialdienst, Hausmeisterdienst, Fallmanagement Wohnen, Verwaltungsdienst) ist Folge zu leisten.

25. Das Mitbringen eigener Möbel in das Zimmer ist untersagt. Über berechtigte Ausnahmen kann der Sozialdienst entscheiden.

26. Das Anbringen/Beauftragen eines privaten Internetanschlusses (inkl. Techniker) im Gebäude ist verboten.

27. Mit Energie ist sparsam umzugehen (Heizung nur nach Dringlichkeit nutzen, Stoßlüften, Licht beim Verlassen des Raumes ausschalten).

28. In der Unterkunft gilt ein grundsätzliches Verbot für die Haltung von Haustieren.

29. Das Aufbewahren von Waffen in den Zimmern ist nicht gestattet.

**Zusätzliche, wichtige Informationen**

* Wer voraussichtlich länger als 3 Tage abwesend ist, muss dies vorher dem Sozialdienst mitteilen, da ansonsten eine polizeiliche Abmeldung erfolgt.
* In Fällen nicht abgestimmter Abwesenheit werden ggf. andere Behörden umgehend informiert und die persönlichen Gegenstände für die Dauer von 6 Wochen eingelagert. Nach Ablauf der Frist werden die Gegenstände entsorgt.
* Bei Auszug aus einem Zimmer ist dieses gründlich zu reinigen und alle privaten Gegenstände sind zu entfernen.
* Nach dem Auszug sind alle Schlüssel / Karten beim Hausmeister abzugeben.

Wiesbaden, den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ariane Würzberger Unterschrift Bewohner\*in

Amtsleitung Sozialleistungs- und Jobcenter